

Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Pronsfeld vom 16.06.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2026

Die Niederschrift wurde genehmigt.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Bürgerhaus Reinigung: Die Reinigungsleistung sei unzufriedenstellend. Besonders der Sanitärbereich wird bemängelt. Der Ortsbürgermeister spricht mit der Reinigungskraft.

Bürgerhaus Platz: Tische und Stühle stehen derzeit häufig ungeordnet im Bürgerhaus, so dass vor Veranstaltungen und Nutzungen ein erheblicher Aufwand für das Umstellen entsteht. Der Ortsbürgermeister wird daher eine grundlegende Raumordnung festlegen und diese fotografisch dokumentieren. Die Bilder werden den Nutzern des Bürgerhauses zur Verfügung gestellt und dienen künftig als Orientierung dafür, in welchem Zustand die Räume nach der Nutzung wieder hinterlassen werden sollen.

Bürgerhaus Fundgrube: An der Garderobe bleiben zunehmend persönliche Gegenstände liegen. Es soll geprüft werden, ob eine Möglichkeit geschaffen werden kann, vergessene Sachen außerhalb der Tür abzuholen. Alternativ werden weitere Lösungen in Betracht gezogen, um die Rückgabe beziehungsweise den Rücktransport von Fundsachen möglichst unkompliziert zu gestalten.

Stand Supermarkt: Der Projektierer hat derzeit noch weitere zeitkritische Verpflichtungen zu erfüllen und muss daher entsprechende Prioritäten setzen. Es wurde bereits länger auf die Realisierung eines Supermarktes gewartet, sodass eine zusätzliche Verzögerung von ein bis zwei Monaten aus Sicht der Ortsgemeinde vertretbar wäre. Entscheidend ist, dass noch in diesem Jahr der Supermarkt fertiggestellt wird. Wenn ein genauerer Zeitplan vorliegt, wird er in der Dorfgruppe kommuniziert.

TOP 3: Bauangelegenheiten

Errichtung eines Einspeisumspannwerkes „Umspannwerk WP Pronsfeld“ auf dem Grundstück der Gemarkung Pronsfeld, Flur 60, Flurstück Nr. 41
Das Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 4: Finanzangelegenheiten

Info über Vergaben am Neubau Kita:

Sanitärrennwände an meta Trennwandanlagen GmbH & Co. KG

und Schreinerarbeiten an Individueller Innenausbau Mertes GmbH & Co. KG

TOP 5: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Pronsfeld für das Jahr 2026

Dem Ortsgemeinderat lag die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Pronsfeld für das Haushaltsjahr 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, für die Maßnahme „Neubau Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrrätehalle“, einen Antrag auf Zuwendung des Landes aus dem Förderbereich: Investitionsstock zu stellen.

Die Bewilligung der Fördermittel ist an die Einhaltung der sog. Nivellierungssätze (§ 17 II, Nr. 1,2 u. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz) geknüpft. Diese liegen bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) bei 345 v. H. und bei der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute gewerbliche und private Grundstücke) bei 465 v. H.

In der Gemeinde Pronsfeld liegen die Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer A aktuell bei 260 v. H. und bei der Grundsteuer B bei 350 v. H. – also unter den sog. Nivellierungssätzen.

Sofern eine Förderung bewilligt werden soll, müssen die Hebesätze, laut Mitteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, zwingend an die Nivellierungssätze angepasst werden.

Eine Unterschreitung der Nivellierungssätze führt zum Verlust von Fördergeldern, was die Investitionsfähigkeit der Gemeinde erheblich einschränken würde.

Nach Beratung beschloss der Rat eine rückwirkende Anhebung der Steuerhebesätze zum 01.01.2026 für den Bereich der Grundsteuer A und B im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsatzung.

TOP 6: Erhebung von Vorausleistungen für die erstmalige Herstellung der Gemeindestraße "Prümer Straße"

Zur Vermeidung von (zu hohen) Vorfinanzierungskosten für die Erschließung der Straße „Prümer Straße“ kann die Ortsgemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erheben.

Es wird vorgeschlagen eine Vorausleistung in Höhe von 80 % des voraussichtlichen endgültigen Beitrages zu erheben.

Die endgültigen Erschließungsbeiträge werden nach Abschluss der Maßnahme aufgrund der Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Pronsfeld vom 15.03.1999 erhoben.

Der Ortsgemeinderat beschließt für die erstmalige Herstellung der Straße „Prümer Straße“ Vorausleistungen in Höhe von 80 % auf die zu erwartenden endgültige Beiträge zu erheben.

Die Erhebung erfolgt in 2 Raten von je 40 %. Die erste Rate wird zeitnah nach dem Baubeginn, die zweite Rate 6 Monate später fällig.

TOP 7: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Grillhütte: Es gab bereits mehrere Anfragen zur Anmietung der Grillhütte. Aufgrund der fehlenden Toilettenanlage wurden jedoch einige Anfragen wieder zurückgezogen. Daher soll nun nach einer flexiblen Toiletten-Lösung gesucht werden, die nicht nur an der Grillhütte, sondern auch bei anderen Veranstaltungen innerhalb der Ortsgemeinde eingesetzt werden kann.

TOP 8: Anfragen von Ratsmitgliedern

TOP 8.1: Rundwanderwege optimieren

Einige der Wanderwege verlaufen auf kurzen Abschnitten entlang von Straßen. Zwar wird bei der Planung stets versucht, solche Strecken möglichst zu vermeiden, dies ist jedoch nicht immer umsetzbar. Da viele Wanderwege in der Eifel teilweise an Straßen vorbeiführen, ist es wichtig, dass Wanderinnen und Wanderer den fließenden Verkehr aufmerksam beobachten und eigenverantwortlich auf ihre Sicherheit achten. Aufgrund der vergleichsweise kurzen Straßenabschnitte auf unseren Wanderwegen wird die Verkehrssicherheit daher in erster Linie durch die Aufmerksamkeit der Nutzer gewährleistet.

TOP 8.2: „Tante Enso“ - Kündigungen

Es wird immer noch danach gefragt, wie man die Kündigungen einreicht. Hier der Eintrag aus der letzten Niederschrift, wie man am besten vorgeht:

*Die Kündigung von myEnso-Genossenschaftsanteilen ist online per E-Mail an **teilhaber@enso-gruppe.de** möglich. Eine Kündigung muss 3 Monate vor Jahresende (bis zum 30. September, wirksam zum Jahresende) erfolgen. Die Auszahlung der Anteile erfolgt nach der darauffolgenden Generalversammlung im Folgejahr.*

Schritte zur Online-Kündigung:

- **Per E-Mail:** Senden Sie Ihre Kündigung mit Angabe Ihrer Teilhabernummer an teilhaber@enso-gruppe.de
- **Im Kundenkonto:** Alternativ können Anteile direkt im myEnso-Kundenkonto unter „Meine Anteile“ gekündigt werden.
- **Fristen:** Kündigungen, die bis zum 30. September eingehen, ermöglichen eine Auszahlung nach der Generalversammlung im Folgejahr (meist Ende Juni).

Hinweis: Die Auszahlung der Anteile ist davon abhängig, dass das Mindestkapital der myEnso Teilhaber eG nicht unter 90% des Vorjahres fällt.

Wenn hier jemand Unterstützung benötigt, kann er sich gerne an den Ortsbürgermeister oder an ein Gemeinderatsmitglied wenden.

TOP 8.3: Parkkontrolle Bahnhofstraße

Im Bereich von der Einmündung an der Hauptstraße bis zum ehemaligen Bahnhofsgebäude (heute Zahnarztpraxis) gilt ein absolutes Halteverbot. Auf diese Regelung wurde bereits mehrfach hingewiesen, unter anderem in der Dorfgruppe, auf der Internetseite der Ortsgemeinde sowie in verschiedenen Niederschriften.

Dennoch wird das Halteverbot immer wieder missachtet. Statt den nur etwa 200 Meter entfernten öffentlichen Parkplatz zu nutzen, werden Fahrzeuge weiterhin im Halteverbotsbereich abgestellt. Dies führt regelmäßig zu Behinderungen und erschwert die Durchfahrt für andere Verkehrsteilnehmer.

Besonders problematisch ist dies, da dieser Bereich von größeren Fahrzeugen wie Bussen und landwirtschaftlichen Maschinen genutzt werden muss. Hinzu kommt, dass derzeit auch die Feuerwehr diesen Streckenabschnitt regelmäßig für Aus- und Anfahrten benötigt. Durch abgestellte Fahrzeuge können wertvolle Fahrflächen verloren gehen und die Sicherheit sowie die Einsatzfähigkeit der Rettungskräfte beeinträchtigt werden.

Aus diesem Grund hat der Ortsgemeinderat beschlossen, das Ordnungsamt zu bitten, die Einhaltung des absoluten Halteverbots verstärkt zu kontrollieren und bei Verstößen die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die uneingeschränkte Nutzung der Straße für alle Verkehrsteilnehmer sicherzustellen.

TOP 8.4: Bordsteinkante und Hecken an Gehwegen

Zu diesem Thema wurde bereits mehrfach im Mitteilungsblatt sowie in der Dorfgruppe informiert und um Beachtung gebeten. Dennoch erreichen die Ortsgemeinde weiterhin vereinzelt Beschwerden darüber, dass Gehwege durch Hecken, Sträucher, abgestellte Gegenstände oder mangelnde Pflege teilweise nur eingeschränkt nutzbar sind.

Insbesondere für Personen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator stellt dies ein Problem dar, da sie in solchen Fällen auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Dies beeinträchtigt nicht nur die Barrierefreiheit, sondern kann auch zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr führen. Auch wenn es sich hierbei nur um einzelne Fälle handelt, ist die Situation nicht zufriedenstellend und sollte im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

Darüber hinaus wurde erneut auf die Verpflichtung hingewiesen, die Bordsteinkanten und Entwässerungsrinnen entlang der Grundstücke sauber zu halten. Gerade bei Starkregenereignissen ist ein ungehinderter Wasserabfluss von großer Bedeutung. Werden Bordsteinkanten, Straßenrinnen oder Straßeneinläufe nicht regelmäßig von Laub, Erde und sonstigen Verschmutzungen befreit, kann dies dazu führen, dass das Regenwasser nicht mehr ordnungsgemäß abfließt. Die Folge können Wasseransammlungen auf Straßen und Gehwegen sowie verstopfte Abläufe sein, die ihre Funktion nicht mehr erfüllen können.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, nochmals auf diese Themen hinzuweisen. Entsprechende Informationen werden erneut im Mitteilungsblatt, auf der Internetseite der Ortsgemeinde sowie in der Dorfgruppe veröffentlicht. Zusätzlich erhalten die unmittelbar betroffenen Haushalte ein entsprechendes Hinweisschreiben in ihren Briefkasten.

Die Ortsgemeinde setzt weiterhin auf die freiwillige Mitwirkung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. Bisher wurden nach den bisherigen Aufforderungen keine kostenpflichtigen Maßnahmen durch die Gemeinde veranlasst. Den betroffenen Haushalten wird nach Zustellung des Hinweises eine Frist von zwei Wochen eingeräumt, um die erforderlichen Arbeiten selbst durchzuführen.

Sollten die Mängel nach Ablauf dieser Frist weiterhin bestehen, werden die notwendigen Arbeiten durch die Gemeindearbeiter ausgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden den jeweiligen Grundstückseigentümern von der Ortsgemeinde in Rechnung gestellt. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, die Verkehrssicherheit, die Barrierefreiheit sowie die Funktionsfähigkeit der Straßenentwässerung dauerhaft sicherzustellen.

TOP 8.5: Spielgeräte öffentlicher Spielplatz Kita

Es wurde aus der Bevölkerung darauf hingewiesen, dass sich die Spielgeräte auf dem Spielplatz nicht mehr in einem einwandfreien Zustand befinden und teilweise alters- sowie verschleißbedingte Mängel aufweisen. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, den Zustand der vorhandenen Spielgeräte zu überprüfen und die weitere Nutzung des Spielplatzes grundsätzlich zu bewerten. Das ist bereits in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm geschehen und die Situation wird verbessert.

Dabei wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es weiterhin erforderlich ist, an diesem Standort einen öffentlichen Spielplatz vorzuhalten. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass auf dem zentralen und deutlich größeren Spielplatz der Ortsgemeinde bereits zahlreiche Spielmöglichkeiten vorhanden sind, die auch von kleineren Kindern genutzt werden können. Der Spielplatz bei der Kita soll dann auch „nur“ für die Kinder der Kita nutzbar sein.

Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Monaten wiederholt Jugendliche auf dem Spielplatz angetroffen wurden, die die Anlage nicht entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt haben. Hierdurch kam es vereinzelt zu Verunreinigungen und Beschädigungen, was den Verschleiß der Anlage zusätzlich begünstigt und zu weiteren Unterhaltungsaufwendungen führt.

Der Ortsgemeinderat wird sich daher mit der zukünftigen Nutzung und Ausgestaltung des Spielplatzes befassen. Hierbei sollen sowohl der Zustand der vorhandenen Spielgeräte als auch die tatsächliche Nutzung, die anfallenden Unterhaltungskosten und die vorhandenen Alternativen innerhalb der Ortsgemeinde berücksichtigt werden.

Nichtöffentliche Sitzung

Beraten wurde über Grundstücks- und Bauangelegenheiten. Außerdem lagen mehrere Anfragen von Ratsmitgliedern vor.